

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 09. Dezember 2014, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. 2. Vizebgm. Huemer Fritz
3. Fellingner Adelheid
4. Fuchsberger Walter
5. Gubesch Heinz
6. Hemetsberger Regina
7. Hemetsberger Johann jun.
8. Hinterleitner Maximilian
9. Humer Erich
10. Kircher Franz
11. Leitner Christian DI(FH)
12. Mayr Wolfgang
13. Muss Josef
14. Ott Wilhelm
15. Ottinger Wilfried DI
16. Reiter-Kofler Franz
17. Schneeweiß Walter
18. Stockinger Daniel
19. Stockinger Hannes Ing.
20. Stöckl Alois
21. Uhrlich Rudolf
22. Wagner Georg Mag. Dr.

Ersatzmitglieder:

Schachermeier Gerhard
Schneeweiß Andreas
Teufl Daniel

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

es fehlten:

entschuldigt:

Vizebgm. Hager Bernhard
Brenninger Robert
Winkler Manuel

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 27.11.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21.10.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Information über das Agenda 21 Projekt „Einkaufsgemeinschaft für regionale Lebensmittel Neukirchen an der Vöckla“

Frau Elisabeth Muss stellt an Hand einer Power-Point Präsentation das Projekt für die Umsetzung einer Einkaufsgemeinschaft für regionale Lebensmittel in Neukirchen/V. vor.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Berichte des Bürgermeisters

Von den Grundanrainern Bischof wurde ein Schreiben bezüglich der Umwidmung Streibl, Erweiterung der bestehenden Spielfläche beim OBRA-Kinderland, an den Bürgermeister und den Gemeinderat übermittelt. Dieses Schreiben wurde mit den Faktionsunterlagen den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Für die Wohnung 1 in der Hauptschule gibt es noch immer keine Mietinteressenten. Vom Gemeindevorstand wurde Frau Jilch Anna Kathrin als Pflegehelferin mit 50% Beschäftigungsausmaß aufgenommen. Dadurch wird der Personalschlüssel in der Pflege wieder erfüllt.

Die Sonderausstellung beim Leonhardikirtag „Unser Gemeindewappen, Geschichte, Kultur und Genuss“ war sehr gut besucht. Ein Dank an den Obmann und die Kulturausschussmitglieder welche mitgeholfen haben und den Ausstellern der RAG, Brauerei, Leonhardikomitee, besonders aber der Familie Köttl welche ihre Fischzuchtanstalt so umfassend präsentiert hat.

Für die Firma Huemer Transporte wurde eine Gewerbeverhandlung für die Errichtung einer Servicehalle im Gewerbegebiet durchgeführt.

Für die Brauerei Zipf wurde eine Gewerbeverhandlung für die Erweiterung der Verladehalle durchgeführt.

Am 20. November hat die erste Verbandsversammlung vom Hochwasserschutzverband Vöckla-Gampern stattgefunden. Kommenden Donnerstag soll es zur Unterschriftleistung mit den Grundbesitzern kommen.

Am 20.11. hat der Workshop Fahr-Rad-Beratung stattgefunden. Es haben 13 Personen daran teilgenommen und wurde die Ist-Situation von Herrn DI Reinberg erörtert. Es sollen Verbesserungen und Aktivitäten rund um das Radfahren in Neukirchen erarbeitet werden.

Am 21.11. wurde die Fahrradversteigerung der Fundfahrräder durchgeführt. Von den 11 Fahrrädern wurden 5 verkauft und ein Erlös von € 260,-- erzielt welcher dem Sozialfonds Neukirchen/Zipf übergeben werden kann. Die restlichen Fahrräder wurden von der Fahrradwerkstatt Pro Mente Vöcklabruck abgeholt.

Der Spatenstich für das Seniorenheim wurde am Samstag den 22.11.2014 vom SHV mit großer Beteiligung der Gemeindebevölkerung durchgeführt.

Von der Gemeinde Gampern werden 2 Krabbelkindergartengruppen errichtet. Für die Belegung der zweiten Gruppe soll die Kleinkinderanzahl von Neukirchen verwendet werden. Es müsste mit Gampern eine Vereinbarung erstellt werden.

Am 03.12.2014 hat eine weitere Verhandlung für die Sanierung des Wirtschaftsweges Oberthumberg und der ordnungsgemäßen Ableitung der Oberflächenwässer stattgefunden. Hiezu muss von der Agrarbehörde ein Bescheid erlassen werden und soll das Projekt im Jahr 2015 umgesetzt werden.

Letzte Woche wurde mit dem Bau der 3 Spielstationen der Beispielbaren Gemeinde begonnen. Mit Schreiben vom 14. November wurde die Umsetzung des Leaderprojektes Neukirchner Spieleweges Ver-irren ist menschlich vom Land genehmigt. Das Projekt ist noch heuer umzusetzen und ist die Abrechnung bis Ende Jänner 2015 dem Land vorzulegen.

Die Weihnachtsfeier im Seniorenheim findet am 22.12.2014, um 14.30 Uhr statt. Die Gemeindevorstandsmitglieder sind hiezu sehr herzlich eingeladen.

Das Finanzgespräch für die Erstellung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2015 wird am 23.12. stattfinden. Die Einladungen werden hiezu heute ausgeteilt.

Die Termine für die Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen für das Jahr 2015 wurden festgelegt und liegen zur Mitnahme bereit.

3. Wahl – eines Ersatzmitgliedes in den örtlichen Sozial-, Senioren-, Sanitäts- und Integrationsausschuss bedingt der Wahl von Herrn Ing. Haberpointner Franz als Mitglied – Fraktionswahl (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Bedingt der Wahl von Gemeinderatsersatzmitglied Ing. Franz Haberpointner als Mitglied in den örtlichen Sozial-, Senioren-, Sanitäts- und Integrationsausschuss wurde die Wahl des Ersatzmitgliedes notwendig. Laut Gemeindeordnung sind die Wahlen in die Ausschüsse wie die Wahlen in den Gemeindevorstand als Fraktionswahl durchzuführen.

Von der FPÖ-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag als Ersatzmitglied im Sozial-, Senioren-, Sanitäts- und Integrationsausschuss eingebracht.

Wahlvorschlag: Gerhard Schachermeier

Die Abstimmung erfolgt in Fraktionswahl.

Abstimmung: Die FPÖ-Fraktion stimmt einstimmig über die Wahl von Gerhard Schachermeier als Ersatzmitglied in den Sozial-, Senioren-, Sanitäts- und Integrationsausschuss ab.

Bgm. Zeilinger: Somit ist Gerhard Schachermeier als Ersatzmitglied in den Sozial-, Senioren-, Sanitäts- und Integrationsausschuss gewählt.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Einreichung des Agenda 21 Projektes „Einkaufsgemeinschaft für regionale Lebensmittel Neukirchen an der Vöckla“ (Bgm)

Bgm. Zeilinger teilt zu diesem Tagesordnungspunkt mit.

Frau Elisabeth Muss hat vor Beginn der Sitzung das Projekt eingehend präsentiert. Es wurde darüber eingehend diskutiert und die Fragen beantwortet. Der Förderantrag zur Projekteinreichung mit der genauen Beschreibung des Vorhabens und den voraussichtlichen Projektkosten wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Einreichung des Agenda 21 Projektes „Einkaufsgemeinschaft für regionale Lebensmittel Neukirchen an der Vöckla“ beim Land Oberösterreich beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für die Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel für das Projekt „akustische Maßnahmen im Kindergartenturnsaal“ (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Mit Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 11.11.2014, AZ.: IKD-2013-314050/13-Re. wurde der Gemeinde der Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „akustische Maßnahmen im Kindergartenturnsaal“ übermittelt. In diesem Schreiben ist die Finanzierungsdarstellung wie folgt angeführt.

Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt	€	1.340,--
Landeszuschuss Kindergarten	€	1.350,--
Bedarfszuweisung Land	€	1.350,--

Die Finanzierung ist vom Gemeinderat zu beschließen und ein Protokollauszug dem Land vorzulegen.

Das Schreiben des Landes über die Finanzierung der akustischen Maßnahmen im Kindergartenturnsaal wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Finanzierungsdarstellung für die Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „akustische Maßnahmen im Kindergartenturnsaal“ zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

Bemerkt wird, dass GR. Walter Schneeweiß bei der Abstimmung im Sitzungssaal nicht anwesend ist.

6. Beratung und Beschlussfassung des Bürgschaftsvertrages für den Kontokorrentkreditvertrag des ATSV-Zipf in der Höhe von €250.000,--für das Projekt „ATSV Zipf; Neubau des Fußballklubgebäudes inkl. Tribüne, Rasensanierung u. Flutlichtanlage“ bei der Raiffeisenbank Pöndorf-Frankenmarkt eGen (GV)

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Am 07. August 2014 hat ein Gespräch mit Vertretern des ATSV-Zipf stattgefunden. Neben den baulichen Angelegenheiten wurde auch über die Finanzierung gesprochen. Vom Obmann und Kassier wurde mitgeteilt, dass sie für das Baudarlehen die Haftung nicht übernehmen. Daraufhin wurde darüber diskutiert ob die Gemeinde die Haftung übernehmen könnte.

In der Gemeindevorstandssitzung vom 26.08.2014 wurde darüber diskutiert dass die Gemeinde die Haftung in Höhe der Landesbeiträge übernehmen könnte. Vom ATSV Zipf wurde nunmehr ein Kontokorrentkreditvertrag, abgeschlossen mit der Raiffeisenbank Pöndorf-Frankenmarkt und folgenden Eckpunkten vorgelegt.

Rahmen € 250.000,--

Sollzinsen 2,25%p.a.

Überziehungszinsen 6% p.a.

Rahmenprovision 0,25%

Einmalige Bearbeitungsgebühr € 100,--

Kontoführungsentgelt pro Abschlusstermin € 22,48

Laufzeit bis 31.12.2017

Für diesen Kontokorrentkreditvertrag soll die Gemeinde die Bürgschaft, wie im Bürgschaftsvertrag vom 26.11.2014 angeführt, übernehmen. Dieser beinhaltet die Vertragspartner Gemeinde Neukirchen/V. und Raiffeisenbank Pöndorf-Frankenmarkt und stützt sich auf den Darlehensvertrag vom 26.11.2014 mit dem Betrag von € 250.000,-- und dem Kreditnehmer Arbeiter- Turn- und Sportverein Zipf.

Den Fraktionen wurden der Darlehensvertrag, der Bürgschaftsvertrag und die Datenschutzerklärung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Gemeinde möge den Bürgschaftsvertrag vom 26.11.2014 für den Kontokorrentkreditvertrag (ZVR-Zahl 486060107) abgeschlossen zwischen dem ATSV-Zipf und der Raiffeisenbank Pöndorf-Frankenmarkt in der maximalen Höhe von € 250.000,-- beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Reiter-Kofler fragt, weshalb ein Kontokorrentkredit benötigt wird, ob dies eine Vorfinanzierung der Förderungsgelder des Landes OÖ sein soll bzw. wofür werden die 250.000,00 € verwendet.

Bgm. Zeilinger erklärt, dass der Kontokorrentkredit grundsätzlich als „Baukonto“, mit einem gewissen Rahmen, verwendet wird. Die Finanzierungszusagen des Landes OÖ von 300.000,00 € sind im Vorhinein nicht möglich. Es muss vorher investiert – sowie mit Rechnungen alles nachgewiesen werden um BZ-Mittel und Landesförderungen zu erhalten. Es ist eine Zwischenfinanzierung da eine Vorauszahlung vom Land OÖ nicht möglich ist.

GR. Ottinger weist daraufhin, dass eine Zwischenfinanzierung bzw. Vorfinanzierung der Gemeinde nicht erlaubt ist.

Bgm. Zeilinger erwidert, dass die Gemeinde nichts vorfinanzieren darf, jedoch sind keine Landesförderungen möglich, wenn keine Rechnungen vorhanden sind. Deshalb muss eine Zwischenfinanzierung mit einem Konto erfolgen. Von der IKD gab es ebenfalls die Auskunft, dass vorerst investiert werden muss um Förderungen zu erhalten.

GR. Leitner verstehe dies so, dass von diesem Konto die ersten Bezahlungen erfolgen. Anschließend folgen die Landesförderungen und die Zinsen sind der Förderungssumme inbegriffen. Die Gemeinde übernimmt die Bürgschaft.

Vizebgm. Huemer fügt hinzu, dass der ATSV der Kreditnehmer ist und die Gemeinde keine Vorfinanzierung vornimmt, sondern die Bürgschaft übernehmen soll. Der ATSV hätte nicht die Möglichkeit den Kredit abzudecken. Die BZ-Mittel sind zugesichert, deshalb würde eine Bürgschaft seitens der Gemeinde kein Problem darstellen.

GR. Wagner erläutert dies nochmals, dass die Gemeinde nicht Kreditnehmer sei. Aus einer Rückfrage geht hervor, dass günstigere Zinsen möglich sind. Dem ATSV Zipf rät er mehr zu verbauen bzw. weniger Zinsen zu zahlen, um mehr aus der Förderungssumme auszuschöpfen.

Vizebgm. Huemer antwortet daraufhin, dass dies nicht unbedingt ein schlechter Zinssatz sei. Da dieses Baukonto variabel genutzt wird und die 250.000,00 € stückweise überwiesen werden. Bei einer einmaligen sofortigen Kreditaufnahme von 250.000,00 € wäre dies etwas anderes.

GR. Ottinger fragt, ob sich in juristischer und rechtlicher Hinsicht, seitens der Gemeinde, jemand diesen Vertrag angesehen hat. Der Kreditvertrag habe eine zeitliche Begrenzung, jedoch die Bürgschaft nicht. Dieser Vertrag gehört juristisch-rechtlich geprüft und die Risiken abgeklärt.

Bgm. Zeilinger erwidert, dass die Geldflüsse auch im Gemeindevorstand diskutiert wurden. BZ-Mittel wurden bisher immer verlässlich überwiesen. Natürlich besteht aber auch ein Risiko. Für die Absenkung des Bürgschaftsvertrages bräuchte man für jede kleine Geldsumme einen eigenen Vertrag. Somit soll es ein Abkommen zwischen ATSV Zipf und der Gemeinde geben, dass der Kontorahmen nach Zuführung der öffentlichen Mittel jedesmal abgesenkt wird. So haftet die Gemeinde maximal für 250.000,00 €. Wenn Landesmittel dem Konto zugeführt werden, dann soll der Kontorahmen um diesen Betrag verringert werden. Hierzu soll eine Vereinbarung mit dem ATSV abgeschlossen werden.

GR. Ottinger rät, dass die Gemeinde und der ATSV dies mit einem eigenen Vertrag ergänzen soll.

Bgm. Zeilinger fügt hinzu, dass dies nun eine vorbehaltliche Beschlussfassung sein soll und die Abwicklung bestimmt wird, sobald die Rahmenbedingungen festgelegt und beschlossen sind. Es ist sehr wichtig dies gut zu diskutieren, da für die UNION dasselbe gelten wird.

GV. Fuchsberger ist für ein Darlehen als Zwischenfinanzierung. Ein privatrechtlicher Vertrag zwischen Gemeinde und ATSV Zipf wird gegenüber der Bank nicht standhalten und

am letzten Tag wird wahrscheinlich die Gemeinde für die 250.000,00 € haften. Er ist nicht für diese Abwicklungsform.

Bgm. Zeilinger sagt, dass der Bürgschaftsvertrag erst rechtwirksam wird, wenn die Vereinbarung mit dem ATSV in der nächsten Gemeinderatsitzung beschlossen wird. Es gibt keine Gültigkeit bevor nicht dieses Übereinkommen mit dem ATSV vom Gemeinderat beschlossen wurde.

Bgm. Zeilinger fasst den Antrag wie folgt zusammen.

Der Gemeinderat möge den Bürgschaftsvertrag vom 26.11.2014 für den Kontokorrentkreditvertrag (ZVR-Zahl 486060107) abgeschlossen zwischen dem ATSV-Zipf und der Raiffeisenbank Pöndorf-Frankenmarkt in der maximalen Höhe von € 250.000,-- vorbehaltlich der Erstellung eines Übereinkommens zwischen ATSV und Gemeinde beschließen, dass mit jeder Zuführung von Landesmittel der Kontorahmen um diesen Betrag verringert wird. Diese Vereinbarung ist zu erstellen und in der nächsten Sitzung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bgm. Zeilinger lässt über diesen Antrag abstimmen.

23 JA-Stimmen

2 NEIN-Stimmen: Vizebgm. Huemer SPÖ, GV Fuchsberger (ÖVP)

7. Beratung und Beschlussfassung über die Rückzahlung der Darlehenskosten des ATSV-Zipf für den Grundankauf von der Brauerei im Jahr 2004 (Bgm)

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Im Jahr 2004 wurde von der Gemeinde der Grund in Zipf auf dem sich auch das derzeitige Trainingsfeld des ATSV-Zipf befindet von der Brau-UNION angekauft. An diesem Kauf hat sich der ATSV-Zipf mit einem Betrag in Höhe von € 23.000,-- beteiligt. In der Gemeindevorstandssitzung vom 26.08.2014 wurde über die Rückzahlung dieses Betrages an den ATSV samt den Zinsen beraten und hat sich dieser für die Rückzahlung ausgesprochen. Auf diesem Grundstück soll nunmehr das Hauptspielfeld mit Kabinen- und Tribünengebäude errichtet werden. Vom ATSV Zipf wurde ein Tilgungsplan des Darlehens vorgelegt. Bis 01.09.2014 wurden vom ATSV-Zipf Raten in der Höhe von € 17.000,-- bezahlt. Der Schuldensaldo beträgt mit 31.12.2014 € 13.515,50. Somit wäre an den ATSV zu Beginn des Jahres 2015 ein Betrag in der Höhe von € 30.515,50 auszuführen. Damit man diese Auszahlung im Haushaltsvoranschlag 2015 berücksichtigen kann, soll hiezu heute ein Gemeinderatsbeschluss herbeigeführt werden.

Den Fraktionen wurde eine Finanzierungsaufstellung des Darlehens ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Rückzahlung der Darlehenskosten des ATSV-Zipf für den Grundankauf von der Brauerei im Jahr 2004 mit dem Finanzaufwand vom 31.12.2014 in der Höhe von € 30.515,50 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Kostenaufteilung zwischen Gemeinde und Freiwillige Feuerwehr Wegleiten für den Ankauf des Kleinlöschfahrzeuges KLF-A (GV)

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

In der Gemeinderatssitzung 13. Mai 2014 wurde der Finanzierungsplan des Landes für den Ankauf des KLF-A/KAT für die FF Wegleiten mit den Normkosten beschlossen. Die Kosten für das Fahrzeug mit der notwendigen Ausstattung betragen € 112.254,-- und für die weitere Beladung entstehen Kosten in Höhe von € 7.686,--. Dies ergibt einen Gesamtkaufpreis von € 119.940,--. Vom Land und Landesfeuerwehrkommando werden 66.000,-- der Kosten übernommen und verleiht somit ein Betrag von € 53.940,--. Dieser Betrag ist zwischen Gemeinde und Feuerwehr Wegleiten aufzuteilen. Da auch in der Vergangenheit ein Aufteilungsschlüssel 60 zu 40 zwischen Gemeinden und Feuerwehr angewendet wurde soll auch dieser Aufteilungsschlüssel beim Ankauf des KLF-A/KAT für die FF Wegleiten zur Anwendung kommen.

Den Fraktionen wurden eine Preisaufstellung für das Kleinlöschfahrzeug, ein Angebot der Beladung und ein Finanzierungsentwurf ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Finanzierungsdarstellung für den Ankauf des Kleinlöschfahrzeuges „KLF-A/KAT für die FF-Wegleiten“ mit einem Aufteilungsschlüssel 60% Gemeinde und 40 % FF-Wegleiten, zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Ottinger ist der Meinung, dass es bei der Zuladung wie Schläuche, Werkzeug, ect. einen Preisvergleich geben sollte um Kosten zu sparen. Besonders auffällig sind die Kosten der Nägel.

Grundsätzlich wird nichts gekauft was nicht notwendig ist, erwidert Bgm. Zeilinger. Das Fahrzeug wurde vom Land ohne Beladung ausgeschrieben. Die alte Beladung wird vom alten Fahrzeug übernommen, jedoch ist nicht alles vorhanden. Mit allen benötigten Sachen beträgt das nun 112.434,00 €. Eine Auflistung der benötigten Sachen wurde den Unterlagen beigelegt (4-teilige Leiter; Warndreiecke, Schläuche, usw.). Es wird kostensparend gekauft, jedoch bei großen Positionen die benötigt werden ist eine weitere Preismin-derung nicht möglich (zB.: Schachteinstiegsleiter für Reinhaltverband gib es nur einen Hersteller. Leiter kostet 4.500,00 €). Bezüglich der Nägel möchte man darauf hinweisen, dass diese einmalig dabei sind und weiters dann bei Bedarf bei Herrn Schlager oder dergleichen besorgt werden.

GV. Fuchsberger fügt noch hinzu, dass mit der Firma Rosenbauer alles Punkt für Punkt durchgegangen wurde. Die Nägel werden erstmals hinzugekauft, da auch die passende Box für das Fahrzeug vorhanden ist und anschließend bei einem Nachkauf der Nägel wieder befüllbar ist. Die Schläuche wären verhandelbar, jedoch werden andere Dinge gar nicht berücksichtigt. Es fehlen ebenso ein Fahrzeugfunk, eine Akkulampe und ein Lüfter die die Feuerwehr zusätzlich selbst kauft. Dies ist das Werkzeugangebot von Firma Rosenbauer. Die Feuerwehr Wegleiten bezahlt selbst über 40 %. Es müsste kein Thema sein bei den Schläuchen noch eventuell 100,00 € Rabatt zu bekommen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Mitfinanzierung durch die Gemeinde für den Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges MTF durch die FF-Neukirchen (GV)

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Von der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen wurde ein Ansuchen auf Beteiligung an den Kosten für den Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges eingebracht. Es soll die Ersatzbeschaffung dieses Fahrzeuges die Kosten von € 20.000,- nicht übersteigen.

Der Gemeindevorstand hat darüber beraten und sich für eine Kostenbeteiligung von € 10.000,- bei Anschaffungskosten von € 20.000,- ausgesprochen damit dies im Voranschlag 2015 berücksichtigt werden kann.

Das Ansuchen der FF-Neukirchen wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag für den Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen einen Beitrag von € 10.000,- zu leisten und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Klein-Kommunalfahrzeuges für den Bauhof (GV)

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Bereits bei der Vorsprache am 07.02.2013 bei Landesrat Hiegelsberger wurde der notwendige Austausch des Kleinkommunalfahrzeuges zur Sprache gebracht und wurde grundsätzlich einer Ersatzbeschaffung zugestimmt. Da nunmehr beim Carraro seit dem Jahr 2009 bis 2014 Reparaturkosten in der Höhe von über € 30.000,- angefallen sind, sollte das Fahrzeug umgehend ausgewechselt werden.

Es wurden Angebote von folgenden Firmen eingeholt.

Trägerfahrzeug u. Geräte	Gesamt
Holder	130.736,40
Carraro	92.382,00
Hako	145.490,81
Iseki	81.984,33
Weidemann	117.000,00

Von den Bauhofmitarbeitern wurden sämtliche Geräte besichtigt und folgendes mitgeteilt.

Carraro:

Bei diesem wurde nur die Kabine neu gestaltet. Ansonst ist es noch das Gerät wie der jetzige Carraro.

Hako:

Hat um ca. 30 PS mehr als die anderen Geräte. Hat keine Zapfwelle. Ist vom Gerät etwas größer. Es sind die Anbauvorrichtungen wie beim Carraro ausgeführt und daher nicht so stabil. Hat geringe Hubkraft. Dieser Bautyp ist noch nicht sehr lange auf dem Markt.

Iseki:

Ist kein Knicklenker. Hat nur 36 PS und 700 kg Fronthydraulik Hubkraft. Dieses Gerät wurde von LR Hiegelsberger empfohlen. Es entspricht aber nicht den Anforderungen der Gemeinde.

Weidemann:

Hat keine Zapfwelle. Keine Schwimmstellung der Fronthydraulik. Nur 30 km/h. Bestehender Kehrbesen kann nicht verwendet werden. Der Grasfangbehälter ist am Mähwerk aufgebaut.

Holder:

Hat 50 PS und sämtliche Hydraulischen und Zapfwellenanschlüsse welche benötigt werden. Ist ein Knicklenker in stabiler Ausführung mit kompakter Anbaumöglichkeit der Zusatzgeräte. Dieser Bautyp von Holder ist bereits seit 4 Jahren auf dem Markt.

Die Mitarbeiter des Bauhofes haben sich von der Funktionalität für den Ankauf des Holder Fahrzeuges ausgesprochen.

Die Vergleichsliste der Fahrzeuge mit den Angebotssummen und eine Finanzierungsdarstellung wurden den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag für den Bauhof der Gemeinde Neukirchen/V. über die BBG einen Holder C250 Geräteträger mit den Zusatzgeräten, Mäh- u. Saugkombination, Schneepflug und Schneefräse von der Firma AZ-Tech zu kaufen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Hemetsberger fragt über die weitere Vorgehensweise des bestehenden Fahrzeug Carraro.

Das Fahrzeug Carraro ist wieder im Betrieb, wird jedoch zum Verkauf angeboten werden. Die Firma Zeilinger, von welcher das neue Fahrzeug ausgeliefert wird nimmt die Geräte nicht mehr zurück. Ein Kaufinteressent ist schon vorhanden. Bei der Finanzierungsaufstellung wurde dies nicht miteinbezogen. Der Erlös vom Fahrzeug Carraro wird aber sowohl der Finanzierung des neuen Fahrzeuges zugeführt, erklärt Bgm. Zeilinger.

Aufgrund von Recherchen ist Vizebgm. Huemer der Meinung, dass der Preis des Fahrzeuges Holder zu hoch ist.

Bgm. Zeilinger erwidert darauf, dass dies vom Land ausgeschrieben und verhandelt wurde. Die Preise der BBG sind meist Tiefpreise die der Gemeinde selbst nicht verhandelbar bzw. möglich wären und bis jetzt wurden keine schlechten Erfahrungen gemacht. Über die BBG ist man sehr gut beraten.

GR. Ottinger fragt bezüglich der Rücklagen – Müllgebühren bei der Finanzierungsdarstellung des Kommunalkleinfahrzeuges. Weshalb bei der Müllkalkulation von 12.000,00 € und bei der Finanzierungsdarstellung von 15.000,00 € gesprochen wird.

Bgm. Zeilinger erklärt, dass man nicht einschätzen könne, wieviel bei den anderen Positionen der gesamten Müllabfuhr überbleibt.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Beratung und Beschlussfassung der Abfallgebührenordnung ab 01.01.2015 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Vom Bezirksabfallverband wurde mit Schreiben vom 10.11.2014 mitgeteilt, dass der Abfallwirtschaftsbeitrag von € 13,50 auf € 15,-- je Einwohner angehoben wird und die Zweitwohnsitze zu 50% angerechnet werden. Der Beitrag für die Tonne Restabfall erhöht sich von € 161,40 auf € 166,60. Dies ergibt Mehrausgaben von ca. € 5.000,-- gegenüber dem Jahr 2014. Die Steigerungen der Beiträge an den BAV und Indexanpassung bei den Ausgaben wurde bei der Kalkulation mit einer Erhöhung von 2% berücksichtigt.

Die Abfallgebührenordnung mit den kalkulierten Gebühren wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die vorliegende Abfallgebührenordnung für das Jahr 2015 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

In den vergangenen Jahren wurde schon ein Überschuss mit den Abfallgebühren erwirtschaftet. Aufgrund dessen stimmt GR. Reiter gegen eine Erhöhung.

Bgm. Zeilinger erklärt, dass die Abfallgebühr normal kalkuliert sei. Im Prüfungsausschuss stellte man fest, dass zwischen 10.000,00 € und 15.000,00 € kalkuliert werden sollen, um mögliche Schwankungen ausgleichen zu können sowie um spätere grobe Erhöhungen zu vermeiden. Es wurden weniger Rücklagen als in den letzten Jahren angesetzt um nur moderat zu erhöhen.

GV. Humer stimmt ebenfalls gegen die Erhöhung der Abfallgebührenordnung.

Die Gemeinde ist kein Gewinn-/Überschussorientierter Betrieb und dies soll nicht unterschwellig so dargestellt werden, erwidert GR. Wagner. Es geht um die Erhaltung der Infrastruktur.

GR. Stockinger Daniel ist der Meinung, dass die Gemeinde einen gewissen Spielraum benötigt und dies absolut vertretbar ist.

Falls der BAV die Müllabholung umstellen sollte, dann fallen ca. 8.500,00 €/pro Jahr für die Gemeinde weg. Dann wäre der Überschussstand auf Minimum und somit sind keine Überschussaussichten mehr da, erwidert GV. Fuchsberger.

Man kann erklären wo das Geld hinfließt. Es sind 5,00 €/Einwohner im Jahr damit der Kommunaldienst in der Gemeinde gut funktioniert. Der Kindergarten und Schulbetrieb verschlingt ebenso einiges an Geld, wobei dies selbstverständlich finanziert wird. Die Gemeinde ist angehalten sparsam zu wirtschaften. Es wäre gerechtfertigt bei einer Position einen Überschuss zu haben. Das Geld bleibt im Gemeindebetrieb und ist im Gemeindehaushalt enthalten, meint Bgm. Zeilinger.

In den letzten Jahren wurde einiges eingespart (durch Umstellung Abholungsintervalle usw.), sagt GR. Stockinger Hannes.

Bgm. Zeilinger fügt noch hinzu, dass die Dienstleistungen ebenso erhöht wurden (Biotonne usw.) und die Abfallgebühr wurde in den letzten Jahren nicht erhöht. Die Gemeinde erlangt keinen Gewinn. Die Gemeinde schafft Rücklagen für den Gemeindebetrieb und es fällt keinesfalls unter eine Gewinnabschöpfung.

Vizebgm. Huemer ist ebenfalls der Meinung, dass eine Erhöhung zu rechtfertigen ist.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

22 JA-Stimmen

3 NEIN-Stimmen: GV. Humer, GR. Hemetsberger Johann, GR. Reiter-Kofler (FPÖ)

12. Beratung und Beschlussfassung der Kanalgebührenordnung ab 01.01.2015 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Laut Voranschlagserslass des Amtes der O.Ö. Landesregierung wurden den Gemeinden die einzuhebenden Gebühren vorgeschrieben. Für den Betrieb von Abwasserbeseitigungsanlagen ist für das Jahr 2015 eine Kanalanschlussgebühr in der Höhe von mindestens € 3.169,- exkl. MWSt. und eine Kanalbenützungsgeld in der Höhe von € 3,54 pro Kubikmeter verbrauchten Wassers, exkl. MWSt. vorzuschreiben.

Für das Jahr 2014 musste die Gemeinde eine Kanalbenützungsgeld in der Höhe von € 3,47 + 20 Cent vorschreiben da der ordentliche Haushalt mit einem Abgang veranschlagt wurde. Für das Jahr 2015 wird nach derzeitigem Stand angenommen, dass der ordentliche Haushalt wieder ausgeglichen erstellt werden kann. Es soll in den Jahren 2015 und 2016 dieselbe Kanalbenützungsgeld wie im Jahr 2014 eingehoben werden.

Im § 5 der Kanalgebührenordnung musste die Beistellung der Wasserzähler aufgenommen werden, da durch die Übernahme der Wasserleitung Satteltal durch die Wassergenossenschaft Neukirchen die Gemeinde keine eigene Wasserleitung mehr betreibt. Diese Punkte wurden in der Kanalgebührenordnung im § 5 1b, 4 und 5 eingefügt.

Im § 2(b) der Kanalgebührenordnung wurde die variable Anschlussgebühr von € 2.412,- aus dem Jahr 2014 auf € 2.466,- für das Jahr 2015 exkl. MWSt. angehoben.

Im § 5(1a) wurde die Kanalbenützungsgeld wieder mit € 3,67 exkl. MWSt. festgesetzt.

Ich stelle den Antrag, die Kanalgebührenordnung mit der Festsetzung der variablen Gebühr im § 2(b) mit € 2.466,- exkl. 10% MWSt., im § 5(1a) die Kanalbenützungsgeld mit € 3,67 exkl. 10% MWSt., folgende Punkte im § 5 für die Messung des Wasserverbrauches in die Kanalgebührenordnung aufzunehmen, 1b, 4 und 5 und die Zählermiete im § 5 (1b) mit einem jährlichen Betrag von € 10,- zu beschließen.

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

13. Beratung und Beschlussfassung der Hebesätze und Gebühren für das Jahr 2015 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Da mit Beginn des neuen Haushaltsjahres die Hebesätze und Gebühren für das Haushaltsjahr 2015 neu zu beschließen sind stelle ich den Antrag nachstehende Hebesätze, Abgaben und Gebühren für das Jahr 2015 wie folgt zu beschließen.

Grundsteuer f. land- u. forstw. Betriebe (A)mit	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe	15 v.H. des Preises od. Entgeltes
Hundeabgabe	€ 40,00
	€ 20,00 für Wachhunde
Hundemarke	€ 2,00

Heimgebühren:

Einbettzimmer	€ 84,92
Zweibettzimmer	€ 80,21

Bettenfreihaltegebühr

Einbettzimmer	€ 81,92
Zweibettzimmer	€ 77,21

Ausspeisungskosten:

Lehrpersonal u. Kindergärtnerinnen	€ 3,90
Schüler	€ 2,50
Kindergartenkinder	€ 2,25
Kindergartenkinder andere Gemeinden	€ 3,30
Kindergärtnerinnen andere Gemeinden	€ 4,85

Essen vom Seniorenheim für Externe € 5,50

Bei folgenden Gebühren wurden Änderungen bzw. Erhöhungen durchgeführt.
Bei der Hundeabgabe ist eine Anhebung von € 35,-- auf € 40,-- enthalten.

Die Heimgebühren wurden wie kalkuliert um 3,5% erhöht.

Einbettzimmer	2014 € 82,05	2015 € 84,92
Zweibettzimmer	2014 € 77,50	2015 € 80,21

Bettenfreihaltegebühr

Einbettzimmer	2014 € 79,05	2015 € 81,92
Zweibettzimmer	2014 € 74,50	2015 € 77,21

Die Ausspeisungskosten wurden um rund 3% angehoben und die Essen für Auswärtige um 20Cent damit annähernd eine Kostendeckung gegeben ist.

Lehrpersonal u. Kindergärtnerinnen	von € 3,80	auf € 3,90
Schüler	von € 2,40	auf € 2,50
Kindergartenkinder	von € 2,20	auf € 2,25
Kindergartenkinder andere Gemeinden	von € 3,10	auf € 3,30
Kindergärtnerinnen andere Gemeinden	von € 4,65	auf € 4,85

Der Kostenersatz für externe Essen vom Seniorenheim wurde 10 Cent auf € 5,50 erhöht.

Ich ersuche den Gemeinderat die Hebesätze, Abgaben und Gebühren in der vorliegenden Form (inkl. MWSt) zu beschließen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

14. Allfälliges

GR. Wagner fragt, ob der E-Mailschriftverkehr jeder Fraktion zur Verfügung gestellt wurde. Beim Lesen dieser E-Mails ist aufgefallen, dass der Lärmschutz seitens OBRA als nicht mehr so wichtig empfunden wird. Man wünscht sich etwas mehr Ernsthaftigkeit bezüglich dieses Projekts betreffend Lärmschutzbau.

Bgm. Zeilinger antwortet, dass allen Fraktionen der E-Mailschriftverkehr zur Verfügung gestellt wurde und fragt zugleich den Gemeinderat, ob eine Verlesung des Schriftverkehrs erwünscht ist. Dies wird einstimmig nicht gewünscht.

Vizebgm. Huemer fügt hinzu, dass er selbst überrascht sei über diese Meinungsänderung seitens OBRA-Kinderland die im E-Mailverkehr ersichtlich ist. Laut Protokoll gab es keinen Einwand und jetzt wird es dargestellt als wäre kein Lärmschutz nötig. Die Lärmschutzwand war nicht nur wegen des geplanten Zuges gedacht, sondern auch bezüglich des Lärmes der durch die vielen spielenden Kinder entsteht.

GR. Leitner vertritt dieselbe Meinung. Ein Zaun mit einer Bespannung kann keine ausreichende Lärmschutzmaßnahme sein.

Ebenso finde GR. Stockinger Daniel die Meinungsänderung vom OBRA-Kinderland unpassend. Unter allen Anwesenden bei der Besprechung sprach man sich eindeutig für eine Zusage für den Lärmschutz aus, jedoch erfolgt nun die Einhaltung nicht.

Bgm. Zeilinger: Bei der Besprechung und Projektpräsentation am Gemeindeamt wurde unter Anwesenheit der Grundnachbarn und Vertreter vom OBRA-Kinderland über die Errichtung einer Lärmschutzwand in der Form ähnlich bei einer Autobahn gesprochen und hat man sich darauf geeinigt. Es sollte dieser Lärmschutz an der Grundgrenze entlang errichtet werden und bepflanzt werden. Diesem Vorschlag wurde auch vom OBRA-Kinderland zugestimmt. Der Mailverkehr zwischen Frau Bischof und Herrn Philipp wurde ihm auch erst jetzt übermittelt. Es sollten die vereinbarten Bedingungen eingehalten werden. Zum Umwidmungsverfahren soll die Stellungnahme des Landes abgewartet werden um danach möglich weitere Schritte für die Errichtung einer Lärmschutzmaßnahme zu treffen.

GR. Uhrlich fragt ob die Umwidmungsgenehmigung vom Land OÖ zur Erweiterung der Spielfläche schon zugestellt wurde. Falls nicht, weshalb dann bereits jetzt Baumaßnahmen getroffen wurden.

Bgm. Zeilinger antwortet daraufhin, dass sich diese Baumaßnahmen noch zum größten Teil in der Widmungzone 1 befinden.

GR. Ottinger fragt bezüglich des Projektes Beispielbare Gemeinde. Die Station beim Schilift befindet sich in einem Landschaftsschutzgebiet. In einem Schreiben vom Juli 2007 weist die Gemeinde das Land OÖ darauf hin, jedoch gab es nur eine telefonische Stellungnahme dazu, die momentan nicht nachvollziehbar ist. Eine Stellungnahme soll nachvollziehbar gemacht werden bzw. im Notfall soll es durch Ersatzflächen ausgeglichen werden.

Bgm. Zeilinger antwortet daraufhin, dass dem Erlangen eines Antwortschreibens nachgegangen wird. Schade ist es, dass dieses Projekt seit 2007 betrieben wird, die Spielstation dort immer schon geplant war und dies erst jetzt zum Vorschein kommt.

GR. Fellingner fragt, ob dies große Auswirkungen hat, wenn ein Spielgerät im Naturschutzgebiet stehe.

Laut Bgm. Zeilinger und GR. Ottinger gehöre dies gesetzlich abgeklärt.

GV. Humer fragt, ob bei den Teichanlagen beim Lehenbauer schon Schutzmaßnahmen getroffen worden sind.

Bgm. Zeilinger: Der Grundbesitzer ist für die Sicherheit bei den Teichanlagen verantwortlich und soll dort ein Zaun errichtet werden, damit keine weiteren Wildtiere zu Schaden kommen, bzw. dass niemand in die Teichanlage fallen kann.

GR. Wagner fragt ob eine Terminänderung vom Finanzgespräch am 23. Dezember 2014 möglich wäre. Der Termin wird nicht abgeändert.

GV. Fuchsberger, GR. Wagner, Vizebgm. Huemer, GV Humer und Bgm. Zeilinger bedanken sich für die gute Zusammenarbeit, wünschen Fröhliche Weihnachten sowie ein gutes neues Jahr.

Ende der Sitzung: 21.20 Uhr

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Schriftführerin
(Hemetsberger Michelle)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 21.10.2014 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat
(Fuchsberger Walter)

Gemeinderat
(DI(FH) Leitner Christian)

Gemeinderat
(Humer Erich)

Gemeinderat
(Mag.Dr. Wagner Georg)